

Todesurtheil,

welches von dem

Magistrate

der

kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien,

über die mit dem

Lorenz Stelzer

wegen wiederholter Brandlegung

abgeführte Criminal-Untersuchung geschöpft, und in Folge der
von den hohen und höchsten Justiz-Behörden herabgelangten
Bestätigung

heute den 17. September 1829

mit dem Strange vollzogen worden ist.

Z h a t b e s t a n d.

Lorenz S*****, 43 Jahre alt, zu Rusdorf nächst Wien geboren, katholischer Religion, verheurathet, Hauer und Weinzierl, leztlich zu Heiligenstadt wohnhaft, gerieth seit dem Jahre 1805 durch Leichtsin, Arbeitscheue, und durch den Gang zum Wohlleben nach und nach in Schulden, verlor durch seinen heimtückischen und heuchlerischen Charakter das Vertrauen Anderer, und war zu Pfingsten 1817 nicht mehr im Stande, den seit drey Viertel Jahren rückständigen Wohnungszins zu berichtigen.

In der Hoffnung, sich von der Bezahlung dieses Wohnungszinses zu befreien, und vielleicht gleich andern durch Feuer verunglückten Landbewohnern durch einen mildthätigen Beytrag unterstützt zu werden, faßte er in diesem bedrängten Zustande den Entschluß, in seinem damahligen Wohnhause Nr. 49 zu Rusdorf Feuer zu legen, und führte dieses Vorhaben am Pfingstsonntage 1817 um Mitternacht wirklich aus, indem er in das Heu auf dem Boden des rückwärts im Hofe gelegenen Stalles glühende Kohlen warf.

Durch das bald darauf ausgebrochene Feuer wurden die Dachungen der Häuser Nr. 48, 49, 50 und 51 ganz niederge-

brannt, und jene der Häuser Nr. 83, 84 und 85, nebst vielen Fahrnissen der Inwohner dergestalt beschädiget, daß sich der Gesamtschaden auf 9037 fl. W. W. belief.

Obwohl nach diesem Brande Lorenz S***** von der Entrichtung des Wohnungszinses befreyt, und durch einen milden Beytrag unterstützt worden ist, gerieth er doch durch seine unordentliche Lebensweise im Sommer 1822 während seines Aufenthaltes in Heiligenstadt neuerdings in große Geldverlegenheit, und in diesem Bedrängnisse auf den unglücklichen Gedanken, in den Wirthschaftsgebäuden des dortigen Badhauses, wo er eben als Drescher in der Arbeit stand, Feuer zu legen, um bey dem Wiederaufbauen dieser Gebäude für sich und die Seinigen einen fortgesetzten Arbeits-Berdienst zu erlangen.

Nachdem er während zwey Tagen zu drey verschiedenen Mahlen auf dem Boden des Stalles mittelst eines Brennglases eine alte Sacke angebrannt hatte, brach das Feuer am 6. August 1822 um halb 1 Uhr Mittags wirklich aus, wobey nebst den Dachungen der Wirthschaftsgebäude und vielen Fahrnissen, die ganze Fehsung der Feldfrüchte durch die Flammen vernichtet, und ein bedeutender Schaden verursacht wurde.

Da Lorenz S***** bey dem Aufbauen dieser Wirthschaftsgebäude den gehofften Arbeits-Berdienst wirklich gefunden hatte, schritt er, durch die frühern Erfolge gewisser Massen kühn gemacht, im Unwillen über die ihm wegen seiner Nachlässigkeit in der Arbeit eben geschehene Wohnungsaufkündigung, am 31. July 1823 zu einer ähnlichen verbrecherischen That, und legte des Morgens um halb 4 Uhr auf dem Boden seines damahligen Wohnhauses, nämlich des herrschaftlichen Pakturhofes zu Heiligenstadt, abermahls Feuer an, welches in wenigen Minuten mit solcher Heftigkeit ausbrach, daß dadurch die ganze Dachung dieses

Gebäudes verzehrt, und ein gerichtlich erhobener Schaden von 300 fl. Conv. Münze zugefügt wurde.

Aus rechtlichen Inzichten der Brandlegung in diesem letzten Orte, wurde Lorenz S***** gefänglich eingezogen; er gestand nach einigem Längnen dieselbe zwar ein, legte jedoch Anfangs die Mitschuld daran vier andern Personen fälschlich zur Last, bis er endlich zu dem offenen und mit den gerichtlichen Erhebungen übereinstimmenden Bekenntnisse geschritten ist, nicht nur dieses Verbrechen, sondern auch die beyden andern obenerwähnten Brandlegungen selbst und allein verübt zu haben.

U r t h e i l.

Lorenz S***** ist des Verbrechens der wiederholten Brandlegung schuldig, soll deshalb nach Vorschrift des §. 148 lit. a des Gesetzes über Verbrechen mit dem Tode bestraft, und diese Strafe an ihm, gemäß des §. 10 ebendasselbst mit dem Strange vollzogen werden.

